

Bekanntmachung Nr. 69/2020

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in den Gemeinden Brokdorf, Büttel, Dammfleth, Nortorf und Sankt Margarethen - Anpassung des Untersuchungszeitraums

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich das Gesamtvorhaben im Abschnitt A (Wilster bzw. Brunsbüttel bis Scheeßel) im Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Aktuell finden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens an technisch anspruchsvollen Querungen innerhalb des 100-Meter-breiten vorgeschlagenen möglichen Leitungsverlaufs Untersuchungen zum Baugrund statt. Diese Baugrunduntersuchungen wurden am 17.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u.a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach §21 NABEG. Diese bilden weiterhin wichtige Grundlagen, um die Planung der Bauphase vorzubereiten. Erst mit der Einreichung Unterlagen nach §21 NABEG erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Die am 17.08.2020 ortsüblich bekannt gemachten Untersuchungszeiträume haben sich verändert: Die Vorarbeiten an den Querungen 2 bis einschließlich Querung 17 erfolgen in den Gemeinden Brokdorf, Büttel, Dammfleth, Landscheide, Nortorf und Sankt Margarethen nun zusätzlich auch im Zeitraum von 25.11.2020 bis 25.05.2021. Der ursprünglich angekündigte Zeitraum bis 24.11.2020 wird damit verlängert.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per Pkw/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen in voller Höhe entsprechend den gesetzlichen Regelungen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Amt Wilstermarsch, Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster, Bauverwaltungsamt, Zi. 27 (Kohlmarkt 25, Wilster) zur öffentlichen Einsicht aus. Mitarbeiter von TenneT TSO GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen zu den Öffnungszeiten (Mo./Di. 08:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 08:00-12:00 und 14:00 bis 18:00, Fr. 08:00-12:00) möglich ist. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht notwendig. Bitte tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung. Die Unterlagen liegen bis zum 25.05.2021 zur Einsichtnahme aus.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TenneT TSO GmbH zur Verfügung:



TenneT TSO GmbH

Tel.: 0921 / 50740 – 5000

E-Mail: suedlink@tennet.eu

Veröffentlicht

Wilster, 13.11.2020

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
D. Sievers